

Gemeinnützige Haftpflicht-
Versicherungsanstalt Darmstadt
Anstalt des öffentlichen Rechts
Bartningstr. 59
64289 Darmstadt

VU-Nr.: 0523

Solvabilitäts- und Finanzbericht gemäß § 40 VAG zum 31. Dezember 2016

Zusammenfassung

Die Tätigkeit der GHV DARMSTADT umfasst das Nichtlebensversicherungsgeschäft. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Solvabilitätsberechnung liegt das Standardmodell zugrunde. Übergangsmaßnahmen liegen nicht vor. Per 31.12.2016 betrug die SCR-Bedeckungsquote 310,2 % (Anm.: Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung).

Dies und unsere gesamten Maßnahmen zur Sicherstellung der Solvabilität erachten wir als ausreichend.

Sämtliche Währungsangaben erfolgen nachstehend in Tausend Euro (T€), Rundungen erfolgen kaufmännisch. Die Vergleichszahlen beruhen auf dem aufsichtlichen Bericht per 01.01.2016 (Day-One-Reporting).

Es liegen folgende wesentliche Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung, das Governance-System, das Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum gegenüber dem 01.01.2016 vor:

- Aufnahme der Sparte Unfallversicherung,
- Vermögensübertragung Tierversicherung Schwalm-Eder Kassel-Hofgeismar VaG.

Weitere Angaben über diesen Bericht hinaus enthält unser Bericht für das Geschäftsjahr 2016 gemäß den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt (GHV DARMSTADT) ist als Versicherungsunternehmen tätig. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Anstalt ist die Stiftung Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt Darmstadt, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Darmstadt. Die GHV DARMSTADT beschäftigt 31 Vollzeitkräfte. Unser Geschäftsgebiet ist Deutschland.

Zuständige Aufsichtsbehörde im Bundesland Hessen:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Referat III6
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611 815-0
Fax: 0611 815-2225

E-Mail: poststelle@hmvwl.hessen.de

Abschlussprüfer:

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
THE SQUAIRE | Am Flughafen
60439 Frankfurt am Main
Tel.: 069 9587-0

Aufgrund unserer Rechtsform sind keine Beteiligungen an der GHV DARMSTADT möglich. Außerdem besteht für die GHV DARMSTADT keine Gruppenzugehörigkeit.

Die GHV DARMSTADT betreibt folgende Geschäftsbereiche gemäß Anhang I Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO):

- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- andere Sachversicherungen und
- Krankheitskostenversicherung;

gemäß Anlage 1 zum Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind dies die folgenden Sparten:

- Allgemeine Haftpflicht
- Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb
- Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)
- Sonstige Sachschäden und
- Unfall.

Die Sparte Sonstige Sachschäden beschränkt sich auf die Tierversicherung.

Weitere Sparten werden an Kooperationspartner vermittelt. Wesentliche Zielgruppe ist die Land- und Forstwirtschaft.

Unsere Geschäftsstrategie umfasst folgende Ziele:

- A. die sich aus der Solvabilitätsberechnung ergebenden Eigenmittelanforderungen dauerhaft zu erfüllen bzw. zu verbessern (§ 27 VAG),
- B. ein ausgeglichenes oder positives Geschäftsergebnis zu erzielen,
- C. eine positive Bestandsentwicklung zu erreichen und
- D. die Gesamtzufriedenheit aller Beteiligten mit dem Unternehmen sicherzustellen.

Der Solvabilitätsberechnung liegt das Standardmodell zugrunde, dessen Eignung wurde festgestellt.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die wesentlichen Kennzahlen unseres Unternehmens zur versicherungstechnischen Leistung lauten wie folgt:

| Aktiva | 01.01.2016 | 31.12.2016 |
|---|-------------------|-------------------|
| <u>Anteile Rückversicherung an versicherungstechnischen Rückstellungen</u> | | |
| Allgemeine Haftpflicht | 2.521 | 8.084 |
| Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb | 3.255 | 3.374 |
| Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) | 143 | 230 |
| Sonstige Sachschäden | -4 | -13 |
| Unfall | 0 | 17 |
| Gesamt | 5.915 | 11.692 |
| <u>Forderungen aus Rückversicherung</u> | | |
| Allgemeine Haftpflicht | 711 | 511 |
| Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb | 377 | 387 |
| Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) | 294 | 448 |
| Sonstige Sachschäden | 0 | 3 |
| Unfall | 0 | 2 |
| Gesamt | 1.382 | 1.351 |
| Passiva | 01.01.2016 | 31.12.2016 |
| <u>Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Risikomargen)</u> | | |
| Allgemeine Haftpflicht | 5.499 | 12.678 |
| Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb | 4.666 | 4.982 |
| Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) | 525 | 444 |
| Sonstige Sachschäden | 35 | 29 |
| Unfall | 0 | 28 |
| Gesamt | 10.726 | 18.161 |
| <u>Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern</u> | | |
| Allgemeine Haftpflicht | 0 | 227 |
| Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb | 0 | 0 |
| Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) | 0 | 0 |
| Sonstige Sachschäden | 19 | 21 |
| Unfall | 0 | 2 |
| Gesamt | 19 | 250 |

Werte per 01.01.2016 ohne Tierversicherung Schwalm-Eder Kassel-Hofgeismar VaG

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis des Jahres 2016 beläuft sich auf 556 T€ und erwirtschaftet damit eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,04 %. Unsere Gesamterträge der Kapitalanlagen beliefen sich auf 995 T€ und die Aufwendungen für Kapitalanlagen auf 438 T€. Die Kursgewinne beliefen sich auf 335 T€. 639 T€ wurden durch Erträge aus anderen Kapitalanlagen erzielt.

Die vorstehenden Werte sind handels- und solvenzbilanziell identisch und vollumfänglich als TIER 1-Kapital qualifiziert.

Anlagen in Verbriefungen sind nicht gegeben.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die GHV DARMSTADT hat folgende handelsrechtlichen Ergebnisse durch die Versicherungsvermittlung an die Kooperationspartner erzielt:

| | 01.01.2016 | 31.12.2016 |
|-------------------------------|------------|------------|
| Erträge (Provisionseinnahmen) | 460 | 480 |

Die Aufwände und Erträge aus sonstigen Rückstellungen entsprechend den Veränderungen dieser Rückstellungen zum Vorjahr:

| | 01.01.2016 | 31.12.2016 |
|--|------------|------------|
| Rentenzahlungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen) | 5.409 | 5.526 |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | 622 | 1.401 |

A.5 Sonstige Angaben

Rückwirkend zum 01.01.2016 hatte die Tierversicherung Schwalm-Eder Kassel-Hofgeismar VaG ihr Vermögen als Ganzes auf die GHV DARMSTADT übertragen. Die Sparte Unfallversicherung wurde zur Jahresmitte aufgenommen.

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung gab es zwei Schadenfälle mit einem handelsrechtlichen Schadenaufwand ab einer Million €, darunter ein Spätschaden. Dies beeinflusste auch die Versicherungstechnik in diesem Bericht.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die GHV DARMSTADT hat ein Governance-System eingerichtet und Vorkehrungen getroffen, um die gesetzlich geforderten Anforderungen, die sich aus der Solvency II-Richtlinie der EU und unmittelbar aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sowie aus dem seit dem 01.01.2016 geltenden Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ergeben, zu erfüllen.

Der Vorstand der GHV DARMSTADT besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern; er besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden und seit dem 01.04.2016 aus zwei stellvertretenden Mitgliedern. Der Vorstand als Geschäftsleitung hat die Gesamtverantwortung und ist damit im Unternehmen zuständig für

- Unternehmensplanung
- Verwaltung
- Finanzen
- Risikomanagement
- IT
- Vertrieb
- Vertrag und
- Schaden.

Vorstandsausschüsse bestehen nicht.

Ein Risikomanagementsystem (siehe dazu B.3) und das Interne Kontrollsystem sind eingerichtet.

Außerdem sind eingerichtet und personell benannt die vier Schlüsselfunktionen (vgl. B.2), die ihre nach dem geltenden Recht zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen.

Risikomanagement-Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Struktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei den Informationsbedarf des Vorstands und der Schlüsselfunktionen durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und mitzuteilen. Es muss eine kontinuierliche Risikosteuerung einschließlich der zwischen den Risiken bestehenden Wechselwirkungen ermöglichen. Das Risikomanagementsystem hat insbesondere die folgenden Bereiche abzudecken:

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- die Steuerung operationeller Risiken und
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Die Risikomanagement-Funktion soll die Erfüllung dieser Anforderungen im Unternehmen sicherstellen. Die Funktion wird durch den Bereichsleiter für den Vertriebsinnendienst wahrgenommen.

Compliance-Funktion

Die Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst. Der Begriff „Compliance“, in deutscher Sprache in etwa übersetzbar mit „Regeltreue“, steht für die Einhaltung von Rechtsnormen und Selbstverpflichtungen eines Unternehmens. Die Compliance-Funktion soll die Einhaltung dieser Regeln sowie die Aufdeckung und Bewältigung von Regelverstößen sicherstellen. Beispiele für Regelverstöße sind Korruption, Unterschlagung oder Verstöße gegen den Datenschutz. Im Vorfeld ist das Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen. Dabei sind auch die Änderungen im Rechtsumfeld zu verfolgen. Die Compliance-Funktion ist auf Vorstandsebene angesiedelt.

Interne Revisionsfunktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Die interne Revision muss objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein. Sie berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen. Deren Aufgabe ist es, bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren und zu überwachen,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen und

- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Die Funktion wird vom Bereichsleiter Unfallversicherung ausgeübt.

Die folgenden vorgeschriebenen unternehmensinternen Leitlinien liegen vor:

- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper) der Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselaufgaben
- Schlüsselfunktionen
- Revision
- vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken
- Kapitalanlagen
- Versicherungsmathematische Funktion
- Berichterstattungsstrategie.

Als öffentlich-rechtliche Anstalt unterliegen wir der Vergütung für den öffentlichen Dienst. Eine Vergütungspolitik mit übermäßiger Risikobereitschaft, die die Wirksamkeit des Risikomanagements gefährdet, wird dadurch ausgeschlossen. Die Vergütungsansprüche des Vorstands richten sich ebenfalls nach der Vergütung für den öffentlichen Dienst bzw. die private Versicherungswirtschaft; im Übrigen verweisen wir auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Davon betroffen ist der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan, der Vorstand sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit sind aussagekräftige Unterlagen vorzulegen, wie z. B. ein detaillierter Lebenslauf, das aufsichtsrechtliche Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“ sowie ein Führungszeugnis. Für die fachliche Eignung und die erforderliche Sachkunde ist eine fortlaufende und stetige Weiterbildung nötig.

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit erfolgt regelmäßig in einem Abstand von drei Jahren und zudem anlassbezogen (ad hoc), wenn konkrete Anhaltspunkte für Zweifel vorliegen.

Dies gilt auch für die Inhaber der Schlüsselfunktionen, allerdings jeweils ausgerichtet an den Anforderungen der übertragenen Aufgabe. Da die Betroffenen den Inhalt der einschlägigen Leitlinie zur Kenntnis erhalten, sind sie über die Strategie informiert.

Personen mit Schlüsselfunktionen:

- | | |
|--|-------------------|
| - Risikomanagement-Funktion: | Volker Lauenstein |
| - Compliance-Funktion: | Stefan Drizhal |
| - Funktion der internen Revision: | Ansgar Ritter |
| - Versicherungsmathematische Funktion: | Lukas Lenz |

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

a. Risikomanagementsystem

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, unsere Risiken so zu begrenzen, dass der Fortbestand des Unternehmens sichergestellt wird. Dies gilt insbesondere für die dauerhafte Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge und den Schutz unseres Kapitals.

Ein unternehmensbezogenes Risikomanagementsystem besteht. Für jeden mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsablauf sind entsprechende Verantwortlichkeiten definiert. Im Übrigen wird auf die unternehmensinternen Leitlinien verwiesen, die u. a. die Strategien, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren und, soweit relevant, deren Dokumentation, Überwachung und Durchsetzung beschreiben.

Hinsichtlich der Vermögenswerte werden die Anlagegrundsätze gemäß § 124 VAG eingehalten.

b. Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Insgesamt schätzen wir unsere Risikosituation positiv ein. Substanzielle Risiken liegen nicht vor. Künftige Risiken, die den Fortbestand der Anstalt gefährden könnten, sind gegenwärtig nicht erkennbar.

c. Unternehmenseigene Solvabilitätsbeurteilung

Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit unbelasteten Eigenmitteln, die dazu dienen sollen, die dauernde Erfüllungbarkeit der Versicherungsverträge auch bei ungünstigen Entwicklungen sicherzustellen.

Unsere Solvabilitätsberechnung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Anforderungen einmal jährlich beziehungsweise anlassbezogen und hinsichtlich der Mindestkapitalanforderung vierteljährlich.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) erfolgt jährlich oder anlassbezogen.

Der Erfüllungsgrad ergibt sich aus Abschnitt E.2. Wir erachten ihn als gut. Eine Unterdeckung ist nicht ersichtlich.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Steuerungs- und Kontrollsystem umfasst alle Maßnahmen zur Identifikation, Analyse, Bewertung, Tragfähigkeit, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung unserer Risiken.

Ein internes Kontrollsystem ist eingerichtet. Systematische Risikokennzahlen sind gegeben. Aus dem Hauptbuch heraus werden monatlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung zur Verfügung gestellt. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine Sicht auf Unternehmensebene. Für das versicherungstechnische Geschäft gibt es periodische Auswertungen und darüber hinaus Ad-Hoc-Auswertungen. Starre Limits außerhalb der Solvabilitätskennziffern bestehen nicht. Auch ohne Limits soll über das Berichtswesen sichergestellt werden, dass gefährliche Entwicklungen zeitnah identifiziert, mitgeteilt und beurteilt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wurde bereits im Jahr 2015 eingerichtet. Durch weitere Präzisierung der Anforderung, dass der Inhaber dieser Schlüsselfunktion nicht operativ im Unternehmen tätig sein darf, wurde beschlossen, die Funktion der internen Revision auf die Assekurata Management-Service GmbH auszugliedern. Durch den externen Dienstleister sehen wir die Objektivität und Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wurde erstmals zum 01.01.2016 eingerichtet. Ein versicherungsmathematischer Bericht für das Geschäftsjahr 2016 wurde erstellt.

B.7 Outsourcing

Zum Thema Outsourcing siehe Abschnitt B.5. Weiteres Outsourcing besteht nicht.

B.8 Sonstige Angaben

- nicht gegeben -

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt die mögliche negative Abweichung zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Schadenverlauf des versicherten Bestandes. Es wird durch Rückversicherungsverträge auf maximal 24 T€ je Schadenfall begrenzt.

Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich in das Prämien- und das Reserverisiko. Es kann außerdem durch den Eintritt von Groß- und Kumulschäden (Katastrophenrisiko) und durch das Stornorisiko negativ beeinflusst werden.

Das Prämienrisiko entspricht der nicht bedarfsgerechten Kalkulation der erforderlichen Beiträge in Bezug auf die künftige Schadenentwicklung. Das Risiko stellt sich als Irrtumsrisiko hinsichtlich der erwarteten Anzahl und Höhe der Schäden dar. Darüber hinaus können Umstände zu Verlusten führen, die zufällig oder durch unerkannte Veränderungen von Rahmenbedingungen eintreten (Zufalls- und Änderungsrisiko).

Wir begegnen dem Prämienrisiko u. a. durch eine vorsichtige Annahmepolitik, durch ein systematisches Controlling mit versicherungstechnischen Kennziffern sowie durch Rückversicherungsverträge und Marktanalysen. Unsere Tarifierungs- und Annahmepolitik passen wir zeitnah an.

Das Reserverisiko verwirklicht sich, wenn in den Vorjahren Leistungen für Schäden zu niedrig bewertet wurden und dadurch das Geschäftsergebnis aktuell oder in künftigen Jahren beeinträchtigt wird. Das Risiko betrifft insbesondere die Haftpflichtversicherungssparten.

Diese Unsicherheit begrenzen wir durch ein systematisches Controlling mit versicherungstechnischen Kennziffern. Darüber hinaus bemessen wir die versicherungstechnischen Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Schäden sehr vorsichtig. Zusätzlich sind Schwankungsrückstellungen nach den deutschen handelsrechtlichen Berechnungsvorgaben zu bilden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko setzt sich zusammen aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Konzentrations- und Wechselkursrisiko.

Bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente sind dem Zinsrisiko ausgesetzt und zwar bei Veränderungen der risikofreien Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Aktienrisiko folgt aus Schwankungen an den Aktienmärkten. Immobilienrisiken ergeben sich aus negativen Wertänderungen eigener Immobilien. Wir begegnen diesen Risiken, indem wir die entsprechenden Anlagen sorgfältig auswählen und laufend beobachten.

Das Konzentrationsrisiko liegt vor, wenn das Gebot der Mischung und Streuung nicht beachtet wird. Das bedeutet, eine einseitige Anlagepolitik zu vermeiden und einen Risikoausgleich zwischen den Kapitalanlagen herzustellen. Eine übermäßige Konzentration der Kapitalanlagen auf einen Emittenten, eine Bank oder eine Anlageart liegt nicht vor.

Das Spreadrisiko bezieht sich auf Kreditrisiken, die nicht im Kreditrisiko enthalten sind. Aufgrund ihrer Größenordnung sind diese Risiken für uns nicht bedeutsam. Wechselkursrisiken bestehen nicht, da die Kapitalanlagen ausschließlich in € getätigt werden (ausgenommen etwaiger geringfügiger Beimischungen in Fremdwährungen bei Investmentfonds).

Hinsichtlich der Bewertung wird auf den Abschnitt D.1 verwiesen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko besteht aus dem vollständigen oder teilweisen Ausfall der Gegenpartei und dem damit verbundenen Zahlungs- beziehungsweise Forderungsausfall.

Versicherungstechnisch ist die E+S Rückversicherung AG die maßgebliche Gegenpartei. Sie ermöglicht, dass wir Haftpflichtrisiken zu wettbewerbsfähigen Versicherungssummen zeichnen können. Das Unternehmen hat seit mehreren Jahren ein Rating von AA- (Standard & Poor's). Dies entspricht einem Ausfallrisiko, das als so gut wie vernachlässigbar eingestuft wird.

Am Bilanzstichtag bestanden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft über 90 Tage in Höhe von 140 T€ (nach HGB). Hinsichtlich der Kapitalanlagen verweisen wir auf die Ausführungen zum Konzentrationsrisiko im vorhergehenden Abschnitt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Aus der unternehmenseigenen Statistik ergibt sich eine Stornoquote von 5,9 %. Die Prämienrückstellungen für alle Sparten betragen - 1.067 T€. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn, ermittelt nach Art. 260 Abs. 2 DVO, beträgt - 63 T€. Dieser setzt sich zusammen aus:

| Zukünftige Gewinne je Sparte nach Art. 260 Abs. 2 DVO | 01.01.2016 | 31.12.2016 |
|---|------------|------------|
| Allgemeine Haftpflicht | 1.039 | - 87 |
| Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb | 643 | 17 |
| Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) | 233 | 7 |
| Unfall | -- | 0 |
| Sonstige | 4 | 0 |

Das Liquiditätsrisiko verwirklicht sich, wenn das Vermögen derart gebunden wurde, dass Verbindlichkeiten nicht zur Fälligkeit erfüllbar sind. Die GHV DARMSTADT begegnet diesem Risiko durch laufende Beobachtung der Gewichtung der sofort handelbaren Kapitalanlagen zum Gesamtbestand und einer ausgewogenen Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen, damit ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet ist.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezieht sich auf Verluste, die entstehen können, weil

- Betriebsabläufe, -einrichtungen oder -systeme sowie Beteiligte ungeeignet sind,
- externe Ereignisse wie Brand oder Stromausfall zu einer Betriebsunterbrechung führen,
- strafbare Handlungen zulasten des Unternehmens vorgenommen werden oder
- sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtern.

Dem operationellen Risiko begegnen wir mit technischen und organisatorischen Maßnahmen, die aufeinander abgestimmt sind. Dies sind z. B. der Organisationsplan, die Notfallplanung, Funktions-, Vollmachts- und Vertretungsregelungen, Arbeitsanweisungen, Berichts- und Protokollpflichten, das Vieraugen-Prinzip, die Datensicherung, Zugriffsbeschränkungen, Qualifizierungsmaßnahmen und der Abschluss eigener Versicherungen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

Das strategische Risiko bezieht sich auf unerwartete negative Veränderungen des Unternehmenswertes, die dadurch bewirkt werden, dass strategische Ziele von der Geschäftsführung unzureichend gesetzt oder von den Ausführenden unzureichend erfüllt werden. Das Setzen von Zielen beinhaltet auch die Fähigkeit, externe Faktoren wie sich ändernde ökonomische Rahmenbedingungen zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen.

Wir entwickeln unsere Dienstleistungen regelmäßig weiter, so dass hier keine substantiellen Risiken zu sehen sind. Veränderungen im Wettbewerbsumfeld nehmen wir durch das systematische Sammeln und Auswerten entsprechender Informationen wahr. Positive Effekte ergeben sich durch unsere hohe Kompetenz in der Land- und Forstwirtschaft und die günstige Kostenstruktur. Dämpfende Faktoren sind die rückläufige Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die demografische Entwicklung bei den Kunden und Vermittlern. Dem wollen wir durch eine stärkere Ansprache von Privat- und mittelständischen Gewerbekunden beziehungsweise einer breiten Ausgestaltung der Vertriebswege begegnen. Insgesamt gibt es hinreichend Chancen, die GHV DARMSTADT positiv zu entwickeln.

Das Reputationsrisiko bezieht sich auf Bekanntheits- und Imageverluste in der Öffentlichkeit, die das Geschäftsvolumen nachhaltig beeinträchtigen können. Die Verschlechterung des Renommées ist oft ein schleichender Prozess, der schwer zu ermitteln ist. Unsere Unternehmenskommunikation zielt darauf ab, die Kundengewinnung und -bindung durch ein gutes Renommée zu fördern und negativen Effekten entgegenzuwirken.

C.7 Sonstige Angaben

Die einzelnen Risiken stellen sich wie folgt dar (Angaben in T€, Rundungsdifferenzen vorbehalten):

| SCR-Betrag | 01.01.2016 | 31.12.2016 |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|
| Zinsänderungsrisiko | 4.520 | 1.855 |
| Aktienrisiko | 566 | 1.607 |
| Immobilienrisiko | 1.319 | 1.394 |
| Streuung | 792 | 1.225 |
| Währungsrisiko | 0 | 0 |
| Konzentrationsrisiko | 908 | 1.117 |
| Summe der Einzelrisiken | 8.105 | 7.198 |
| Diversifikation | -1.870 | -2.043 |
| SCR Markt Brutto | 6.235 | 5.156 |

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

a. Grundstücke und Gebäude

Der Marktwert der Grundstücke und Gebäude beträgt 4.330 T€. Dieser Wert bildet die Summe aller Einzelimmobilien. Zu jeder einzelnen Immobilie ist ein Marktwertgutachten erstellt.

b. Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Oktober 2014 wurde die GHV Versicherungsvertriebs-GmbH als 100-prozentige Tochter gegründet. Zur Wertermittlung wurde hierfür das Substanzwertverfahren angesetzt, da für ein Ertragswertverfahren keine ausreichende Datenbasis zur Verfügung steht. Seit Februar 2016 halten wir eine Mehrheitsbeteiligung. Zur Wertermittlung liegt eine Bewertung nach Ertragswertverfahren vor, welche wir aus Gründen der Proportionalität für HGB und Solvency II verwenden. Der Marktwert unserer Anteile liegt bei 452 T€.

c. Beteiligungen

Unter Beteiligungen weisen wir die Geschäftsanteile an einer weiteren GmbH aus, bei der wir keine Mehrheitsbeteiligung haben. Für diese Geschäftsanteile liegt uns ein Kaufangebot vor. Dementsprechend haben wir den Wert dieser Anteile mit 866 T€ angesetzt.

d. Aktien

Bei den Aktien haben wir den Kurs am Stichtag gemäß Depotauszug zugrunde gelegt. Der Gesamtwert unserer Aktien lag am 31.12.2016 bei 343 T€.

e. Unternehmensanleihen

Als festverzinsliche Wertpapiere unterliegen die Unternehmensanleihen den Marktbewertungen unter Verwendung der Schockszenarien. Außerdem wird in der Solvency II-Bilanz ein Schuld-scheindarlehen in Höhe von 500 T€ unter Unternehmensanleihen ausgewiesen. Hierdurch ergibt sich ein Marktwert von 3.185 T€.

f. Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

Der Bestand an Investmentfonds belief sich am Stichtag auf 6.895 T€ unter Solvency II. Bei der Bewertung wurden die Marktkurse am Stichtag gemäß Depotauszug zugrunde gelegt.

g. Einlagen

Die HGB-Werte der Einlagen entsprechen den Marktwerten. Der Wert setzt sich aus Wachstumssparbüchern zusammen. Die Veränderung zum Vorjahr beruht auf Thesaurierung der Zinsen, Abgänge bei den Termingeldern zum Kauf von Investmentfonds und einem Neuzugang durch eine Vermögensübertragung. Der Gesamtwert der Einlagen beläuft sich auf 10.447 T€.

h. Latente Steueransprüche

Es bestehen latente Steueransprüche in Höhe von 2.333 T€. Dem stehen 1.290 T€ latente Steuerschulden gegenüber, so dass sich ein Überhang der Ansprüche von 1.034 T€ ergibt. Die latenten Steueransprüche, wie auch die latenten Steuerschulden, werden durch Gegenüberstellung der Werte der Solvency II-Bilanz und der Steuerbilanz ermittelt. Die Werthaltigkeitsprüfung basiert auf einer handelsrechtlichen Fünfjahresplanung, welche die Grundlage für die nationale Steuerberechnung der künftigen Jahre bildet.

h. Zahlungsmittel

Die Höhe unserer Zahlungsmittel belief sich am 31.12.2016 auf 5.116 T€ und setzt sich aus Giro- und Kassenbeständen zusammen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

a. Allgemeine Haftpflicht und Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb

Die Berechnung der Schadenreserve wurde mit dem Chain-Ladder-Verfahren durchgeführt. Verwertbare statistische Daten lagen aus elf Jahren vor. Bereits nach elf Jahren sind ca. 99,9 % der Schäden abgewickelt. Marktüblich ist jedoch eine Abwicklungsdauer von 20 bis 25 Jahren. Um (zukünftige) Schäden mit einer Abwicklungsdauer von mehr als elf Jahren zu berücksichtigen, wurde mittels Tail-Schätzung gerechnet. Hierbei wurde mit Hilfe der Regressionsanalyse ermittelt, dass die Weibull-Funktion die zukünftigen Schadenzahlungen am besten schätzt.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Zahlungsdreiecke externe und interne Schadenregulierungskosten enthalten sowie RPT-Zahlungen (Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen), die aufgrund der Datenbasis nicht gesondert bewertet werden können.

b. Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge)

Den Berechnungen wurden drei Jahre im Abwicklungsdreieck zugrunde gelegt und mit dem Chain-Ladder-Verfahren ausgewertet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Zahlungsdreiecke ausschließlich positive Zahlungsströme enthalten. RPT-Zahlungen, die negative Zahlungsströme im Abwicklungsdreieck verursachen, werden somit nicht berücksichtigt.

c. Sonstige Sachschäden

Die Schadenregulierung in der Tierversicherung verläuft meist noch im selben Jahr. Schadenrückstellungen werden daher selten gebildet.

d. Unfall

Grundlage für die Berechnung der Schadenrückstellungen bilden GDV- und BaFin-Schadenzahlen. Eigene Daten liegen noch nicht vor. Da die GHV DARMSTADT keine Unfallrente anbietet, ist mit einer Abwicklungsdauer von maximal fünf Jahren zu rechnen.

Zum 31.12.2016 ergeben sich folgende versicherungstechnischen Rückstellungen:

| Versicherungstechnische Rückstellungen (Brutto) | 01.01.2016 | 31.12.2016 |
|---|---------------|---------------|
| Allgemeine Haftpflicht | | |
| Schadenrückstellungen | 4.393 | 14.150 |
| Prämienrückstellungen | 1.106 | -1.472 |
| Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb | | |
| Schadenrückstellungen | 3.982 | 4.687 |
| Prämienrückstellungen | 684 | 295 |
| Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) | | |
| Schadenrückstellungen | 278 | 318 |
| Prämienrückstellungen | 248 | 126 |
| Sonstige Sachschäden | | |
| Schadenrückstellungen | 31 | 42 |
| Prämienrückstellungen | 4 | -12 |
| Unfall | | |
| Schadenrückstellungen | -- | 31 |
| Prämienrückstellungen | -- | -3 |
| Gesamt | 10.726 | 18.162 |

| Versicherungstechnische Rückstellungen (Netto) | 01.01.2016 | 31.12.2016 |
|---|--------------|--------------|
| Allgemeine Haftpflicht | | |
| Schadenrückstellungen | 2.434 | 5.872 |
| Prämienrückstellungen | 545 | -1.278 |
| Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb | | |
| Schadenrückstellungen | 1.218 | 1.253 |
| Prämienrückstellungen | 684 | 355 |
| Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) | | |
| Schadenrückstellungen | 186 | 135 |
| Prämienrückstellungen | 196 | 79 |
| Sonstige Sachschäden | | |
| Schadenrückstellungen | 25 | 33 |
| Prämienrückstellungen | 15 | 9 |
| Unfall | | |
| Schadenrückstellungen | -- | 13 |
| Prämienrückstellungen | -- | -1 |
| Gesamt | 5.303 | 6.469 |

| Risikomarge | 01.01.2016 | 31.12.2016 |
|---|------------|------------|
| Allgemeine Haftpflicht | 348 | 689 |
| Haftpflicht für Landfahrzeuge mit eigenem Antrieb | 130 | 146 |
| Landfahrzeug-Kasko (ohne Schienenfahrzeuge) | 37 | 42 |
| Sonstige Sachschäden | 6 | 9 |
| Unfall | -- | 1 |
| Gesamt | 521 | 887 |

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten liegen im Schwerpunkt bei den Pensions- und sonstigen nicht-versicherungstechnischen Rückstellungen. Für diese Rückstellungen liegen Gutachten eines Aktuars vor, bei denen eine Abzinsung nach IFRS berücksichtigt ist. Die Rückstellungen belaufen sich auf 6.927 T€.

Daneben bestehen 149 T€ Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Diese resultieren aus der periodischen Jahresabgrenzung und wurden zum HGB-Wert angesetzt.

Außerdem bestehen Verbindlichkeiten aus dem Kauf einer Beteiligung und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Der Gesamtwert dieser Verbindlichkeiten beläuft sich auf 471 T€.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung unserer Anteile an verbundenen Unternehmen wenden wir den einkommensbasierten Ansatz nach Ertragswertverfahren an. Hierbei werden auf den Bilanz- und GuV-Werten der letzten sechs Jahre die Werte mathematisch in die Zukunft prognostiziert. Das Ergebnis wird dann abgezinst um den Barwert der Beteiligung zu erhalten.

D.5 Sonstige Angaben

Beim Jahresabschluss befand sich eine Aktienanleihe im Bestand, welche im Januar 2017 verkauft wurde. Diese Anlageform beinhaltet ein Derivat und ist daher zerlegungspflichtig. Wegen des Verkaufs im Januar bestand bei Aufstellung des Jahresabschlusses kein Verwirklichungsrisiko des Derivats mehr, weshalb keine Zerlegung mehr erfolgte.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Entsprechend §§ 91 ff. VAG und Artikel 69 DVO sind unsere Eigenmittel weitestgehend in TIER 1 eingestuft. Einzige Ausnahme stellen die latenten Netto-Steueransprüche in Höhe von 1.042 T€ dar. Unsere Eigenmittel werden durch Eigenkapital bedeckt. Rückforderungsansprüche oder Ausschüttungsverpflichtungen bestehen daher nicht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

| Position | 01.01.2016 | 31.12.2016 |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Immaterielles Risiko | 71 | 0 |
| Marktrisiko | 6.235 | 5.156 |
| Gegenparteiausfall | 1.039 | 1.839 |
| Versicherungstechnisches Risiko | | |
| - Nichtlebensversicherung | 3.916 | 6.599 |
| - Unfallversicherung | 0 | 11 |
| Diversifikation | -2.540 | -3.239 |
| Operationelles Risiko | 407 | 545 |
| Risikomindernde Wirkung lat. Steuern | -2.580 | -3.265 |
| Solvenzkapitalanforderung | 6.547 | 7.645 |
| SCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel | 23.947 | 23.716 |
| SCR-Bedeckungsquote | 365,8 % | 310,2 % |
| Mindestkapitalanforderung | 3.700 | 3.700 |
| MCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel | 23.947 | 22.677 |
| MCR-Bedeckungsquote | 647,2 % | 612,9 % |

Die wesentlichen Abweichungen begründen sich wie folgt:

- Marktrisiko

Das Marktrisiko ist gesunken, es wird auf Abschnitt C.7 verwiesen.

- Gegenparteiausfall

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten wurden per 31.12.2016 dem Ausfallrisiko zugeordnet, weil sie sich weitgehend auf eine Gegenpartei konzentrierten.

- Versicherungstechnisches Risiko

Wir verweisen auf die Ausführungen zum Schadensgeschehen im Abschnitt A.5.

- MCR: Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Differenz zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln beim SCR und MCR per 31.12.2016 beruht auf dem Ansatz des latenten Netto-Steuer Guthabens als TIER 3.

Dies wirkt sich wiederum auf die Bedeckungsquoten aus.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

- nicht gegeben -

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

- nicht gegeben -

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

- nicht gegeben -

E.6 Sonstige Angaben

- nicht gegeben -

Darmstadt, den 19. Mai 2017

Anhang: Tabellen

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen
 Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

| | Solvabilität-II- Wert C0010 |
|--------------|--|
| R0030 | |
| R0040 | 2.329 |
| R0050 | |
| R0060 | 3.905 |
| R0070 | 23.203 |
| R0080 | 715 |
| R0090 | 1.319 |
| R0100 | 343 |
| R0110 | 343 |
| R0120 | |
| R0130 | 3.185 |
| R0140 | |
| R0150 | 3.185 |
| R0160 | |
| R0170 | |
| R0180 | 6.872 |
| R0190 | |
| R0200 | 10.447 |
| R0210 | 322 |
| R0220 | |
| R0230 | |
| R0240 | |
| R0250 | |
| R0260 | |
| R0270 | 11.692 |
| R0280 | 11.692 |
| R0290 | 11.675 |
| R0300 | 16 |
| R0310 | |
| R0320 | |
| R0330 | |
| R0340 | |
| R0350 | |
| R0360 | 2.587 |
| R0370 | 1.351 |
| R0380 | 25 |
| R0390 | |
| R0400 | |
| R0410 | 5.116 |
| R0420 | 1.648 |
| R0500 | 51.855 |

| | Solvabilität-II- Wert |
|---|----------------------------------|
| | C0010 |
| Verbindlichkeiten | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0510 19.047 |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0520 19.018 |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0530 |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0540 18.132 |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0550 885 |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0560 30 |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0570 |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0580 28 |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen) | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0590 1 |
| Risikomarge | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen | |
| Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | |
| Bester Schätzwert | R0600 |
| Risikomarge | |
| Eventualverbindlichkeiten | |
| Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen | |
| Rentenzahlungsverpflichtungen | |
| Depotverbindlichkeiten | |
| Latente Steuerschulden | |
| Derivate | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | |
| Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern | |
| Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) | |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | |
| Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | |
| In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten | |
| Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten | |
| Verbindlichkeiten insgesamt | R0610 |
| Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten | R0620 |
| | R0630 |
| | R0640 |
| | R0650 |
| | R0660 |
| | R0670 |
| | R0680 |
| | R0690 |
| | R0700 |
| | R0710 |
| | R0720 |
| | R0740 |
| | R0750 1.401 |
| | R0760 5.526 |
| | R0770 |
| | R0780 1.290 |
| | R0790 |
| | R0800 |
| | R0810 |
| | R0820 5 |
| | R0830 250 |
| | R0840 254 |
| | R0850 |
| | R0860 |
| | R0870 |
| | R0880 366 |
| | R0900 28.139 |
| | R1000 23.716 |

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|---|--------------------------------------|-------------------------------|--|--|--|--|---|---|
| Krankheit kostenve rsicherun g | Einkommen sersatzve rsicherung | Arbeitsunfallve rsicherung | Kraftfahrzeug haftpflichtve rsicherung | Sonstige Kraftfahrtve rsicherung | See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung | Feuer- und andere Sachversiche rungen | Allgemein e Haftpflich tversicherung | Kredit- und Kautionsve rsicherung |
| C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| R0010 | | | | | | | | |
| R0050 | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| R0060 | -3 | | 295 | 126 | | -12 | -1.472 | |
| R0140 | -2 | | -60 | 47 | | -21 | -194 | |
| R0150 | -1 | | 355 | 79 | | 9 | -1.278 | |
| R0160 | 31 | | 4.687 | 318 | | 42 | 14.150 | |
| R0240 | 19 | | 3.434 | 183 | | 9 | 8.278 | |
| R0250 | 13 | | 1.253 | 135 | | 33 | 5.872 | |
| R0260 | 28 | | 4.982 | 444 | | 29 | 12.678 | |
| R0270 | 12 | | 1.608 | 214 | | 42 | 4.594 | |
| R0280 | 1 | | 146 | 42 | | 9 | 689 | |
| | | | | | | | | |
| R0290 | | | | | | | | |
| R0300 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |
| R0310 | 0 | | 0 | 0 | | 0 | 0 | |

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

| Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft | | | | | | | | |
|---|--------------------------------------|-------------------------------|--|--|--|--|---|---|
| Krankheit skostenv rsicherun g | Einkommen sersatzversi cherung | Arbeitsunfallve rsicherung | Kraftfahrzeug haftpflichtver sicherung | Sonstige Kraftfahrtvers icherung | See-, Luftfahrt- und Transportversiche rung | Feuer- und andere Sachversicher ungen | Allgemein e Haftpflich tversicherung | Kredit- und Kautionsvers icherung |
| C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 |
| | | | | | | | | |
| R0320 | 30 | | 5.128 | 486 | | 38 | 13.366 | |
| R0330 | 16 | | 3.374 | 230 | | -13 | 8.084 | |
| R0340 | 13 | | 1.754 | 256 | | 51 | 5.282 | |

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

| | |
|--------------|----------------|
| Z0010 | dent year [AY] |
|--------------|----------------|

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

| | Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | im laufenden Jahr | Summe der Jahre | | | |
|-----|---------------|------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------|-----------------|--------|-------|-------|
| | | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | | | 10 & + | C0170 | C0180 |
| | | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 | C0060 | C0070 | C0080 | C0090 | C0100 | | | C0110 | | |
| Vor | R0100 | | | | | | | | | | | | | | | |
| N-9 | R0160 | | | | | | | | | | | | | | | |
| N-8 | R0170 | 3.771 | 1.783 | 505 | 325 | 93 | 45 | 54 | 174 | -6 | | -6 | 6.745 | | | |
| N-7 | R0180 | 3.668 | 1.324 | 409 | 279 | 52 | 64 | 47 | 221 | | | 221 | 6.063 | | | |
| N-6 | R0190 | 3.813 | 1.372 | 225 | 216 | 88 | 103 | 141 | | | | 141 | 5.958 | | | |
| N-5 | R0200 | 3.551 | 1.528 | 550 | 193 | 107 | 26 | | | | | 26 | 5.956 | | | |
| N-4 | R0210 | 3.245 | 1.328 | 499 | 215 | 169 | | | | | | 169 | 5.456 | | | |
| N-3 | R0220 | 3.448 | 1.287 | 280 | 287 | | | | | | | 287 | 5.302 | | | |
| N-2 | R0230 | 4.278 | 1.680 | 352 | | | | | | | | 352 | 6.310 | | | |
| N-1 | R0240 | 4.776 | 1.367 | | | | | | | | | 1.367 | 6.142 | | | |
| N | R0250 | 5.068 | | | | | | | | | | 5.068 | 5.068 | | | |
| | Gesamt | | | | | | | | | | | 7.624 | 53.000 | | | |

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
 (absoluter Betrag)

| Jahr | Entwicklungsjahr | | | | | | | | | | | Jahresende (abgezinste C0360) | |
|------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------------------------|--------------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 & + | | |
| Vor | R0100 | C0200 | C0210 | C0220 | C0230 | C0240 | C0250 | C0260 | C0270 | C0280 | C0290 | C0300 | R0100 |
| N-9 | R0160 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 222 | | R0160 |
| N-8 | R0170 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 322 | | | R0170 |
| N-7 | R0180 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 310 | | | | R0180 |
| N-6 | R0190 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 463 | | | | | R0190 |
| N-5 | R0200 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 554 | | | | | | R0200 |
| N-4 | R0210 | 0 | 0 | 0 | 0 | 618 | | | | | | | R0210 |
| N-3 | R0220 | 0 | 0 | 0 | 761 | | | | | | | | R0220 |
| N-2 | R0230 | 0 | 0 | 1.078 | | | | | | | | | R0230 |
| N-1 | R0240 | 0 | 1.411 | | | | | | | | | | R0240 |
| N | R0250 | 3.299 | | | | | | | | | | | R0250 |
| | Gesamt | | | | | | | | | | | | R0260 |

Gesamt

Jahresende
(abgezinste
C0360)

| | |
|-------|-------|
| R0100 | |
| R0160 | 221 |
| R0170 | 321 |
| R0180 | 309 |
| R0190 | 460 |
| R0200 | 550 |
| R0210 | 612 |
| R0220 | 752 |
| R0230 | 1.064 |
| R0240 | 1.393 |
| R0250 | 3.277 |
| R0260 | 8.959 |

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

| | Gesamt | Tier 1 – nicht gebunden | Tier 1 – gebunden | Tier 2 | Tier 3 |
|-------|--------|-------------------------|-------------------|--------|--------|
| | C0010 | C0020 | C0030 | C0040 | C0050 |
| R0010 | | | | | |
| R0030 | | | | | |
| R0040 | | | | | |
| R0050 | | | | | |
| R0070 | | | | | |
| R0090 | | | | | |
| R0110 | | | | | |
| R0130 | 22.677 | 22.677 | | | |
| R0140 | | | | | |
| R0160 | 1.039 | | | | 1.039 |
| R0180 | | | | | |
| R0220 | | | | | |
| R0230 | | | | | |
| R0290 | 23.716 | 22.677 | | | 1.039 |
| R0300 | | | | | |
| R0310 | | | | | |
| R0320 | | | | | |
| R0330 | | | | | |
| R0340 | | | | | |
| R0350 | | | | | |
| R0360 | | | | | |
| R0370 | | | | | |
| R0390 | | | | | |
| R0400 | | | | | |

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

| | | | | | |
|-------|--------|--------|---|---|-------|
| | | | | | |
| R0500 | 23.716 | 22.677 | | | 1.039 |
| R0510 | 22.677 | 22.677 | | | |
| R0540 | 23.716 | 22.677 | 0 | 0 | 1.039 |
| R0550 | 22.677 | 22.677 | 0 | 0 | |
| R0580 | 7.645 | | | | |
| R0600 | 3.700 | | | | |
| R0620 | ##### | | | | |
| R0640 | ##### | | | | |

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

| | |
|-------|--------------|
| | C0060 |
| | |
| R0700 | 23.716 |
| R0710 | |
| R0720 | |
| R0730 | 1.039 |
| R0740 | |
| R0760 | 22.677 |
| | |
| R0770 | |
| R0780 | 0 |
| R0790 | 0 |

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

| | Brutto- Solvenzkapitalanforderung | USP | Vereinfachungen |
|--------------|--|--------------|------------------------|
| | C0110 | C0080 | C0090 |
| R0010 | 5.156 | | |
| R0020 | 1.839 | | |
| R0030 | | | |
| R0040 | 11 | | |
| R0050 | 6.599 | | |
| R0060 | -3.239 | | |
| R0070 | 0 | | |
| R0100 | 10.365 | | |

| | C0100 |
|--------------|--------------|
| R0130 | 545 |
| R0140 | 0 |
| R0150 | -3.265 |
| R0160 | |
| R0200 | 7.645 |
| R0210 | |
| R0220 | 7.645 |
| | |
| R0400 | |
| R0410 | |
| R0420 | |
| R0430 | |
| R0440 | |

DE
Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| MCR _{NL} -Ergebnis | R0010 | C0010 | C0020 | C0030 |
|---|--------------|--------------|---|---|
| | | 1.679 | | |
| | | | Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten |
| Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung | R0020 | | | |
| Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0030 | 12 | | 0 |
| Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung | R0040 | | | |
| Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0050 | 1.608 | | 1.950 |
| Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0060 | 214 | | 941 |
| See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung | R0070 | | | |
| Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung | R0080 | 42 | | 287 |
| Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung | R0090 | 4.594 | | 5.893 |
| Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung | R0100 | | | |
| Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung | R0110 | | | |
| Beistand und proportionale Rückversicherung | R0120 | | | |
| Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung | R0130 | | | |
| Nichtproportionale Krankenrückversicherung | R0140 | | | |
| Nichtproportionale Unfallrückversicherung | R0150 | | | |
| Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung | R0160 | | | |
| Nichtproportionale Sachrückversicherung | R0170 | | | |

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

| | |
|----------------------------|----------------|
| | C0040 |
| MCR _L -Ergebnis | R0200 0 |

| | |
|---|---|
| Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet | Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) |
|---|---|

- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
- Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
- Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
- Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
- Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

| | C0050 | C0060 |
|--------------|--------------|--------------|
| R0210 | | |
| R0220 | | |
| R0230 | | |
| R0240 | | |
| R0250 | | |

Berechnung der Gesamt-MCR

| | |
|------------------------------|--------------------|
| | C0070 |
| Lineare MCR | R0300 1.679 |
| SCR | R0310 7.645 |
| MCR-Obergrenze | R0320 3.440 |
| MCR-Untergrenze | R0330 1.911 |
| Kombinierte MCR | R0340 1.911 |
| Absolute Untergrenze der MCR | R0350 3.700 |

Mindestkapitalanforderung

| | |
|--------------|--------------|
| | C0070 |
| R0400 | 3.700 |